

3225/AB XXIV. GP

Eingelangt am 10.12.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wissenschaft und Forschung

Anfragebeantwortung



Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

BMWF-10.000/0351-III/FV/2009

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, 9. Dezember 2009

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3399/J-NR/2009 betreffend die geplante Verlegung des Studienzweiges „Kunststofftechnik“ von der Uni Leoben an die Uni Linz und die Auszahlung der zugesagten Mittel für das Polymer Competence Center Leoben, die die Abgeordneten Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen am 22. Oktober 2009 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

Die Berufsvorbildung und die Forschung und Entwicklung sowie der Technologietransfer im Bereich der Kunststofftechnik sind für Österreich von so großer Bedeutung, dass dies zwei Ausbildungs- und Forschungsstätten rechtfertigt. Der Aufbau von Bachelor- und Masterstudien auf dem Gebiet der Kunststofftechnik an der JKU Linz bedeutet keine Konkurrenz für die Montanuniversität Leoben, da die beiden Universitäten ihre Forschungsschwerpunkte sowie ihre Master- und PhD-Programme von einander abgrenzen bzw. abzustimmen haben.

Zu Frage 4:

Die Finanzierung des Personal- und Sachaufwandes für das Studienangebot der Kunststofftechnik wird aus dem in der Leistungsvereinbarung mit der Universität Linz zu vereinbarenden Budget zu tragen sein.

Zu Frage 5:

Die Finanzierung des Personal- und Sachaufwandes für das bestehende Studienangebot der Kunststofftechnik wird aus dem der Montanuniversität Leoben zur Verfügung stehenden Budget getragen. Für den Ausbau der Kunststofftechnik an der Montanuniversität in der Leistungsvereinbarungsperiode 2010-2012 wurde der Montanuniversität Leoben die Abdeckung der Miet- und Nebenkosten für das neu adaptierte Kunststofftechnikum zugesichert sowie die Personalkosten für zwei zusätzliche Universitätsprofessuren und für deren wissenschaftliches Personal.

Zu Frage 6:

Die Finanzierung wurde mit dem Abschluss der Leistungsvereinbarung mit der Montanuniversität Leoben sichergestellt.

Zu Frage 7:

Die Einrichtung der Studienrichtung Kunststofftechnik am Standort Leoben im Jahr 1969 hat sich sehr bewährt und wird derzeit in Form eines siebensemestrigen Bachelorstudiums und eines aufbauenden dreisemestrigen Masterstudiums angeboten.

Zu Frage 8:

Sie wird dann eine positive Entwicklung nehmen, wenn es gelingt, dass die beiden Standorte einerseits abgestimmt und abgegrenzt ihre Lehr- und Forschungstätigkeit wahrnehmen, aber andererseits auch vernetzt miteinander gemeinsame Vorhaben durchführen, wodurch Synergien geschaffen werden. Durch die komplementäre Ergänzung der Stärken könnte für Österreich ein viel größerer und international sichtbarer Erfolg in Lehre und Forschung erzielt werden.

Zu Frage 9:

Es wird kein „Studienzweig“ von der Montanuniversität Leoben an die Universität Linz verlegt, sondern die Universität Linz wird im zukunftsträchtigen Bereich der Kunststofftechnik und durch eine Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen zusätzlich zur Montanuniversität Leoben Bachelor- und Masterstudien anbieten.

Zu Fragen 10 und 11:

Der Bereich der Kunststofftechnik ist ein Zukunftsmarkt und für Österreichs Wirtschaft nachhaltig zu sichern. Weiters eröffnen die Studien der Kunststofftechnik jungen Menschen Studienabschlüsse, die national wie international nachgefragt werden und ihnen große Chancen auf dem Arbeitsmarkt bieten. Dieser zukunftsträchtige Bereich rechtfertigt den Ausbau zweier Lehr- und Forschungseinrichtungen in Österreich. Der in der Anfrage angesprochene Einsatz von Steuer-geldern wird durch die zukünftige Entwicklung der Lehrkompetenz an beiden Universitäten und der Forschungsschwerpunkte mehr als kompensiert werden. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird weiterhin darauf achten, dass eine sinnvolle Abstimmung und Abgrenzung sowie gegenseitige Ergänzung der Studienangebote und der Forschungsschwerpunkte erfolgt und wird dies in beiden Leistungsvereinbarungen verankern.

Der Bundesminister:
Dr. Johannes Hahn e.h.